

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten im Jahr 2023 auf die Stadtverwaltung, die von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine zukommen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Oktober 2022 vorzulegen.~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Vorlage des Haushaltsentwurfes darzulegen, in welcher Form sie die erhöhten Kosten bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt hat.~~

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, darzustellen, wie sich die Entwicklung der Betriebs- und Nebenkosten für die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für durch die Stadtverwaltung von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 entwickelt haben. Der Darstellungszeitraum ist das zweite Halbjahr 2022. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2021 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des ersten zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten für die Stadtverwaltung darzustellen, sowie für die durch die die Stadtverwaltung von ihr finanzierten Projekte, Maßnahmen und Vereine sofern die Finanzierung Neben- und Betriebskosten beinhaltet für das zweite Halbjahr 2022 darzustellen. Der Darstellungszeitraum ist das erste Quartal 2023. Die Stadtverwaltung soll zur Vergleichbarkeit die Entwicklung der Neben- und Betriebskosten im selben Zeitraum in 2022 darstellen.

Dem Stadtrat ist die Darstellung innerhalb des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.